Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Nächstfolgende eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Mess-Auflage 17,850.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 45 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 105. Sonntag den 15. April 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, am 18. April 1883, Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Schul- und Verfassungs-Ausschusses über Abänderung der localstatutarischen Bestimmungen über Angelegenheiten der Volksschulen und den gemischten Schul-Ausschuß.
II. Bericht des Gas-Ausschusses über: a. Vermehrung der Beleuchtungsanlagen auf dem Johannisplatze; b. Vermehrung der Candelaber auf der Dresdner Straße.
III. Bericht über die Rathsvorlage, Herstellung der Beleuchtungsanlagen in der verlängerten Stranienstraße betr.
IV. Bericht des Oekonomie-Ausschusses über: a. die Eingabe der Herren Wanderlich und Gen., das Feilhalten von Obst auf dem Markte betr.; b. Conto 8 „Schleußen" Pos. 15 der Ausgaben des Haushaltplanes pro 1883; c. Conto 38 „Straßen und Wege" Pos. 67 und 95 der Ausgaben des diesjährigen Haushaltplanes; d. Verlängerung und Verbreiterung des Trottoirs auf einem Theile der Göthestraße.
V. Bericht des Stiftungs- und Oekonomie-Ausschusses über Herstellung zweier Thonrohrschleußen im neuen Johannisfriedhofe.

Bekanntmachung.
Wir beabsichtigen, in nächster Zeit die Hauptschleuße der
Gerber-Straße
umzubauen, und fordern wir daher unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. März 1881 die Besitzer bezw. Administratoren der an genannten Straßentract angrenzenden Grundstücke auf, etwa beabsichtigte, den bezeichneten Straßentract berührende Arbeiten an den Privatgas- und Wasserleitungen ungesäumt zu vollenden, auch wegen gleichzeitiger Unterfahrung der Fallrohre bezw. wegen etwa nothwendig werdender Einlegung oder Umlegung von Beischleußen unverzüglich bei uns Anzeige zu erstatten, damit die Legung der Fallrohr- und Beischleußen gleichzeitig mit dem Bau der Hauptschleuße auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann; die Höhe der wegen Herstellung der Fallrohrschleußen zuvor zu hinterlegenden Baukosten wird einem jeden Betheiligten mittelst besonderer Zufertigung bekannt gegeben.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen außer Verwirkung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten an Fallrohr- und anderen Beischleußen von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Leipzig, am 4. April 1883.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.
Der Umbau der Hauptschleuße in der Gerberstraße soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen und Blanketts für diese Arbeit sind bei unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14 zu entnehmen.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Umbau der Schleuße in der Gerberstraße"
versehen ebendaselbst bis zum 24. April cr. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 4. April 1883.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.
Der Schluß des Wochenmarktes während der Messen einschließlich der Vorwochen wird in Beachtung bei uns eingegangener und von uns begründet befundener Vorstellungen Betheiligter bis auf Weiteres auf **8 Uhr Abends** hiermit festgesetzt.

Leipzig, am 9. April 1883.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hartnitz.

Auctions-Bekanntmachung.
Im Auctionslocale des unterzeichneten Rathes, **Gerberstraße Nr. 10, Hof I. Etage,** sollen
Montag, den 23. April 1883,
Vormittags 9 Uhr
1 Schreibsecretair, 6 Kleiderschränke, 9 Commoden, 1 Vierdruckapparat mit Windkessel, 2 Schraubstöcke, 1 Hobelbank, 2 Sopha's, mehrere Spiegel, eine Anzahl Wand- und Taschen-Uhren, 1 Zither, 1 Violine, 5 Waschtische, 1 Packtisch, 1 Ladentisch, 1 Windhaube, mehrere goldene Ringe, 1 Partie Kleidungsstücke ꝛc. ꝛc. an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 11. April 1883.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Reuter.

Bekanntmachung.
Die **Loosungsscheine** der im Jahre 1883 in Leipzig, Stadt, gemusterten militairpflichtigen Mannschaften sind eingegangen und liegen auf unserem Quartieramte, Stadthaus, Zimmer Nr. 55 zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Leipzig, den 13. April 1883.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. L.

Versteigerung.
Dienstag, den 17. April 1883, Mittags 12 Uhr, sollen auf dem, dem Schieferdeckermeister **Kühn** gehörigen, in der Nähe der Bahnstation Naunhof gelegenen Lagerplatz ca. 7000 Stück Hauengebirger, 3000 Stück meininger, 900 Stück rothenglöcker und 20 Centner Centner-Schiefer, 10,000 Stück Dachpfannen, 1 Wagen mit eisernen Achsen, Leitern und Bretkasten, 1 Schreibsecretair und 1 Regulator gegen sofortige Baarzahlung meistbietend öffentlich versteigert werden.

Grimma, den 13. April 1883.
Der Gerichtsvollzieher des königl. Amtsgerichts.
Wolf.

Bekanntmachung.
Die Lieferung der zur Dampfleitungsheizung in der hiesigen Stadtwasserkunst auf die Zeit vom 1. Juli 1883 bis mit 30. Juni 1884 erforderlichen ca. 40,000 Ctr. — 2,000,000 Kilogramm Steinkohlen soll vorbehältlich der **Auswahl** unter den Submittenten an den Mindestfordernden **vergeben werden.**

Offerten sind bis zu den 12. Mai d. J.
Abends 5 Uhr
schriftlich und versiegelt an das Bureau der Stadtwasserkunst (Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, 3. Etage, Zimmer 142) abzugeben, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Leipzig, den 12. April 1883.
Des Raths Deputation zur Wasserkunst.

Bekanntmachung.
Die wegen der Umgestaltung des **Königsplatzes** auszuführenden Erdarbeiten sollen an einen **Unternehmer** in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Erdarbeiten am Königsplatz"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 23. laufenden Monats Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 13. April 1883.
Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.

Bekanntmachung.
Die Herstellung der Pflasterarbeiten am
Obstmarkt und am Königsplatz
soll in 3 Accorden verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Pflasterarbeiten am Obstmarkt und am Königsplatz"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 23. laufenden Monats Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 14. April 1883.
Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.

Bekanntmachung.
Die Herstellung der Trottoirregulirungsarbeiten am Obstmarkt und am Königsplatz soll in 2 Accorden verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Trottoirarbeiten am Obstmarkt und Königsplatz"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum **23. laufenden Monats Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 14. April 1883.
Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.

Die Städt. Arbeitsnachweisungsanstalt
und deren Filialen betr.

Durch das freundliche Entgegenkommen der Herren Kaufleute
E. Hohlfeld, Ranstädter Steinweg 11,
H. Unruh, Weststraße 17,
Julius Bachmann, Ritterstraße 27,
Gebr. Spillner, Windmühlenstraße 30,
Louis Apitzsch, Ecke des Grimmaischen Steinwegs und der Querstraße,
F. O. Reichert, Neumarkt 42,
Gebr. Kretzschmar, Südplatz 11 und
M. E. Harder, Nordstraße 65,
sind wir seit Februar 1881 in den Stand gesetzt worden, neben der **Mühlgasse Nr. 7 im Hofe** befindlichen **Centralstelle** unserer Arbeitsnachweisungsanstalt an den genannten Orten Annahmestellen für Arbeitsangebote zu errichten und haben sich die genannten Herren der damit verbundenen Mühe und Arbeit bisher dankenswerth unterzogen.

An unsere Mitbürger richten wir aber wiederum die dringende Bitte, uns durch recht ausgiebige Benutzung der von uns getroffenen Einrichtung in den Stand zu setzen, unsere schon früher ausgesprochene Ansicht, daß es besser ist, dem Armen Arbeit, als Almosen zu geben, zur Thatsache zu machen.

Leipzig, den 16. Februar 1883.
Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. III.

Im Monat **März** d. J. gingen beim Armenamte ein:

2	ℳ	—	₰	Zeugengebühren von Herrn Rechtsanwalt Gerd. Schmidt, durch das königl. Amtsgericht,					
20	„	—	„	„aus Anlaß der Confirmation des einzigen Kindes",					
10	„	—	„	als Sühne in einer Klagsache M. ⁄. K., durch Letzteren,					
50	„	—	„	als Sühne in Sachen Mey. C. ⁄. Robert K.	durch Herrn Friedensrichter Conrad,				
1	„	20	„	„	„	„	„	Sch. ⁄. Sch.	
6	„	—	„	„	„	„	„	J. W. ⁄. A. B.	durch Herrn Friedensrichter B. Nagel.
6	„	—	„	„	„	„	„	F. B. ⁄. R. B.	
19	„	—	„	„	„	„	„	P. W. ⁄. A. W. B.	
3	„	—	„	„	„	„	„	P. B. ⁄. M. B.	
1	„	—	„	„	„	„	„	F. A. H. ⁄. E. R.	
12	„	—	„	„	„	„	„	H. ⁄. E.	durch Herrn Friedensrichter G. A. Jauck sen.
1	„	—	„	„	„	„	„	H. ⁄. K.	
1	„	—	„	„	„	„	„	N. ⁄. R.	
1	„	—	„	„	„	„	„	T. ⁄. M.	

133 ℳ 20 ₰.

Leipzig, den 10. April 1883.
Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Lange.

Wegen Druckfehlers wiederholt.

Bekanntmachung.
Der am 19. März 1858 geborene, am 14. Februar c. von Dresden mittels eines auf 5 Tage giltigen Zwangspasses nach Leipzig gewiesene Steindrucker **Albert Paul Heincker** ist hier nicht eingetroffen und treibt sich vermuthlich vagirend umher.

Wir bitten, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und uns kurze Nachricht zu geben.

Leipzig, am 11. April 1883.
Das Polizei-Amt daselbst.
Bretschneider. Dr. Berger.

Bekanntmachung.
Der Detinirte des hiesigen Georgenhauses **Philipp Heinrich Daniel Stumpf,** am 16. Juni 1822 zu Hirschberg geboren, ist von einem ihm am 2. d. Mts. verstatteten Ausgange nicht in die Anstalt zurückgekehrt und treibt sich vermuthlich vagabundirend umher.

Wir ersuchen, den p. p. Stumpf zu verhaften und Nachricht anher zu geben.

Leipzig, den 12. April 1883.
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. W.

Nichtamtlicher Theil.

Burke's Mörder zum Tode verurtheilt.
Endlich, drei Monate nachdem Brady, der Mörder Burke's, durch übereinstimmende Zeugenaussagen seiner Schandthat überführt war, ist er am 13. April in Dublin zum Tode verurtheilt worden. Ueber Mangel an Gründlichkeit des Verfahrens können sich also die Angeklagten mit Recht nicht beschweren. Immerhin ist es unter den bestehenden Verhältnissen für Richter wie Geschworene in der Hauptstadt Irlands ein Wagniß, einen wegen politischen Mordes angeklagten Verbrecher schuldig zu sprechen und zu verurtheilen, denn die Regierung ist in Irland ohne Autorität, die eigentliche Herrschaft im Lande wird durch Geheimbünde ausgeübt, und wer sich gegen deren Gewaltthätigkeiten auflehnt, schwebt in steter Todesgefahr. Nach den Enthüllungen des Kronzeugen Carey besteht in Irland ein Geheimbund, welcher 250 Mitglieder zählt und über die ganze Insel verbreitet ist. Die Leitung desselben geschieht von London aus und jedes Mitglied ist bei Todesstrafe gewöhnt, die Befehle des Centralcomités auszuführen. Der Vertheidiger Brady's suchte zwar die Angaben Carey's als unglaubwürdig zu verdächtigen, die Geschworenen haben aber dennoch das Schuldig gesprochen, also waren sie von der Schuld Brady's überzeugt. Auch der räthselhaften „Nummer Eins", welche als Oberhaupt des Geheimbundes fungirt, ist man auf der Spur, wie die von Carey recognoscirte Photographie beweist. Was mit den übrigen 19 Angeklagten geschehen wird, müssen die Specialberichte über die Gerichtsverhandlungen in Dublin klar stellen, als besonders gravirt erscheint Cavanagh, welcher bereits zugestanden hat, daß er den Wagen führte, welcher Brady und seine Mitschuldigen zur Zeit der That in den Phönixpark brachte und ihnen nach vollbrachtem Morde zur Flucht verhalf.

Die Verurtheilung Brady's kommt gerade im gegenwärtigen Moment sehr gelegen, da man den Rädelsführern des amerikanischen Fenierbundes auf der Spur ist und ein Theil derselben sich bereits in den Händen der Sicherheitsbehörden befindet. Noch ein dritter Proceß, der gegen die sogenannten patriotischen Brüder am 21. März in Belfast begann, liefert weiteres Material zur Auffindung aller der Fäden, welche zu dem Zweck gesponnen wurden, Irland von England loszureißen.

Die neuesten Verhaftungen in London, Birmingham und Glasgow haben die Vermuthung bestätigt, daß der Haupthetz der irischen Verschwörung sich in Amerika befindet und daß O'Donovon Rossa, Sheridan und John Devoy die Leiter der gesammten Bewegung sind. Im Ganzen fließen die Nachrichten über diese für die Sicherheit Englands so verhängnißvollen Ereignisse außerordentlich spärlich, und wenn man den Zusammenhang der verschiedenen Mittheilungen festhalten will, so ist man genöthigt, von dem vorhandenen Material einen sehr sorgfältigen Gebrauch zu machen. Es liegt das zum Theil an der Schwerfälligkeit des englischen Gerichtsverfahrens, mehr aber noch daran, daß die Depeschen und Correspondenzen, welche von England zu uns gelangen, meist in der oberflächlichsten und unzuverlässigsten Weise redigirt sind, so daß man das Meiste durch Interpretation ergänzen muß. Es ist kaum denkbar, schlechtere und lückenhaftere Parlamentsberichte abzufassen, als die, welche uns aus England telegraphirt werden. In der Regel werden blos die Namen der Hauptredner telegraphirt, ohne Zusatz, so daß also ein Minister, der zufällig unter den Abgeordneten einen Namensvetter hat, leicht mit diesem verwechselt werden kann. Englische Originalquellen kommen erst mehrere Tage später nach Deutschland, wenn das Hauptinteresse an den Ereignissen bereits absorbirt ist, und zudem sind die Mittheilungen der „Times", „Daily News", „Daily Telegraph" ꝛc. meist so breit und ausführlich, daß sie in der ursprünglichen Form für deutsche Leser ungenießbar sind.

In diesem Falle kommt freilich noch etwas Anderes hinzu; die englischen Gerichte und Polizeibehörden sind in Bezug auf ihre Mittheilungen über die ermittelten Thatsachen äußerst zurückhaltend, weil sie den Fortgang der Untersuchung nicht durch vorzeitige Mittheilsamkeit gefährden wollen, das ist ganz in der Ordnung und muß im Gegentheil als sehr zweckmäßig anerkannt werden, aber unbeschadet dieser Rücksicht könnte wenigstens Das, was öffentlich vor Gericht verhandelt wird, in besserer und verständlicherer Form zur Kenntniß der auswärtigen Leser gebracht werden, damit sie in die Lage kämen, die Vorgänge so aufzufassen, wie sie sich abgespielt haben.

Aus dem bisher bekannt Gewordenen scheint so viel festzustehen, daß der amerikanische Fenierbund eine große Anzahl seiner Mitglieder nach England gesandt hat, um in den großen Städten durch Dynamitexplosionen Schrecken zu verbreiten und dadurch das Signal zu einer allgemeinen Empörung der revolutionären Elemente der irischen Bevölkerung zu geben. Die Anfänge zur Ausführung dieses Planes sind in London gemacht worden durch die Explosionen in Westminster und im Gebäude der „Times" und ferner in Birmingham, Liverpool und Glasgow, wo theils Mitglieder der Verschwörung festgenommen, theils Dynamitlager entdeckt wurden. O'Donovon Rossa prahlt, daß Dynamitfabriken in ganz England zerstreut wären, um in allen großen Städten Explosionen zu verursachen. Wenn sich das wirklich so verhält, dann ist die englische Polizei allerdings noch mit ihren Entdeckungen nicht weit gediehen, und es besteht noch Grund genug zu den sorgsamsten Vorsichtsmaßregeln. Das englische Parlament ist terrorisirt und die Mitglieder der Regierung befinden sich unausgesetzt in ernster Gefahr, denn die Bewachung der öffentlichen Gebäude kann auf die Dauer nicht mit derjenigen Peinlichkeit geübt werden, daß es nicht dem einen oder anderen Verschworenen gelingen sollte, sich einzuschleichen und die Stadt durch ein neues Attentat in Schrecken zu setzen. Angesichts dieser stets gegenwärtigen Gefahr begreift man kaum, daß gegen die Verhafteten nicht mit größerer Energie vorgegangen wird. Die übrigen Verschworenen sind durch das Schicksal ihrer Genossen gewarnt und werden alle mit um so größerer Vorsicht verfahren, aber Schrecken wird dadurch kaum in ihre Reihen verbreitet werden, im Gegentheil lachen die Genier der englischen Polizei den zu spotten. Nur eine prompte und energische Justiz kann auf diese Leute Eindruck machen. Sobald die Gewißheit über die Schuld der Verhafteten gewonnen ist, müßte auch das Urtheil und die Vollstreckung unmittelbar folgen. Durch Verschleppung der Sache, wie sie gegen die Mörder von Burke und Cavendish in Dublin geschehen ist, wird das Uebel nur verschlimmert.

Leipzig, 15. April 1883.
* In der unter dem Vorsitze des königlich preußischen Staats- und Finanzministers Scholz am 11. April abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrathes theilte der Vorsitzende mit, daß von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen, der Generalmajor v. Hänisch zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt sei; daß nach einer Mittheilung des Präsidenten des Reichstags der Reichstag den Beschlüssen des Bundesrathes wegen Aufnahme der Kunstwollefabriken, Anlagen zur Herstellung von Celluloid und Degrasfabriken in das Verzeichniß der genehmigungspflichtigen Anlagen die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt habe; daß die kaiserliche Regierung in Verhandlung mit der königlich italienischen Regierung wegen des Abschlusses eines neuen Handels- und Schifffahrtsvertrages eingetreten sei. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberathung überwiesen: die Vorlage, betr. die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80; die Mittheilung des Vorsitzenden wegen des Ausscheidens eines Mitgliedes aus der Commission für den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs. Zu der Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinen ꝛc. ꝛc. amerikanischen Ursprungs vom 6. März 1883, wurden im Anschlusse an die Ausschußanträge Ausführungsbestimmungen beschlossen. Auch ertheilte die Versammlung den Anträgen der Ausschüsse in Betreff der Ermittelung des selbstsüchtigen Gewichts der in Eisenbahnwagenladungen eingehenden Massengüter ihre Zustimmung. Den auf die Beseitigung der postalischen Verschiedenheiten im deutschen Reich gerichteten Eingaben wurde beschlossen keine Folge zu geben. Ein Gesuch um Abhülfe wegen vermeintlicher Rechtsverletzung durch die Gerichte wurde abgelehnt. Dem am 6. Januar d. J. unterzeichneten Handelsvertrag mit Serbien ertheilte die Versammlung ihre Zustimmung. Schließlich wurden für die Verhandlungen im Reichstage mehrere Commissarien gewählt und eine Reihe von Eingaben an die Ausschüsse überwiesen.

* Nachträglich wird den Aeußerungen der deutschen officiösen Presse über die österreichisch-italienisch-deutsche Triple-Allianz ein Commentar gegeben, der um so mehr Beachtung verdient, als er sich in dem amtlichen Organ des Statthalters von Elsaß-Lothringen findet, welches in Fragen französisch-deutscher Politik stets außerordentlich gut über die Ansichten der maßgebenden Berliner Kreise informirt ist. Dort heißt es: „Allerdings ist davon die Rede gewesen, daß Frankreich durch Wechsel der Regierung und deren Principien in die Lage gebracht werden könnte, nach außen Ablenkung zu finden. Dabei ist aber wohl weniger an einen Wechsel der Regierungsform, als an einen Wechsel der Personen gedacht, die das Heft in Händen haben. So viel steht fest, daß man in Frankreich den Wink verstanden hat und ihn hon gré, mal gré beherzigen wird." Also hat man in Berlin auch die Eventualität eines kriegslustigen französischen republikanischen Ministeriums oder gar die Erhebung des Präsidenten Grevy durch eine mehr zu kriegerischen Actionen geneigte Persönlichkeit bei den Publicationen über den Friedens-Dreibund im Auge gehabt. Bisher hat man nur geglaubt, daß die officiöse Preßcampagne sich nur gegen die Restaurationsgelüste der Legitimisten und die Agitationen der Radicalen kehre.

* Gegenüber dem Erlaß des preußischen Kriegsministers vom 27. Januar 1870 über die Nebenbeschäftigung der Militairhandwerker brachte der Abg. Richter in der Sitzung der Gewerbecommission vom Montag folgende Resolution ein: „Der Reichstag wolle beschließen, die Militairverwaltung zu ersuchen, die Verwendung von dienstpflichtigen Beamten in den Officierbekleidungsanstalten nicht zu gestatten". Im Uebrigen wurde am Freitag über den ersten Absatz des Antrages „Richter-Baumbach" discutirt, wonach in den Handwerksstätten der Truppentheile ein Handwerksbetrieb nur für Rechnung der Militairverwaltung stattfinden soll, während nach dem Antrage Bagern nicht nur für Rechnung der Militairverwaltung, sondern auch für Rechnung activer Militairpersonen in jenen Handwerksstätten gearbeitet werden könnte. Zu einer Beschlußfassung gelangte die Commission noch nicht.

* Von den 21 Mitgliedern, aus denen die Commission zur Vorberathung für den Börsensteuergesetzentwurf besteht, sind von den ursprünglich in diese Commission Gewählten nur die Vertreter der Liberalen dieselben geblieben, während von den 11 Freunden des Entwurfes allmälig 4 aus der Commission ausgeschieden und durch andere ersetzt worden sind. Zu diesem Schritte sind die Herren dadurch veranlaßt worden, daß Herr v. Wedell-Malchow nicht müde wurde, seinen Entwurf immer von Neuem selbst zu amendiren, so daß der letztere, wie bekannt, eine vollständig veränderte Fassung erhalten hat. Die Discussion über die Börsensteuer hat sehr viele seiner ursprünglichen Anhänger in ihren bisherigen Anschauungen wankend gemacht und sie überhaupt unsern Fractionsgenossen die Arbeit in der Commission. Das hat den Nachtheil, daß die neuen Commissionsmitglieder von den bisherigen Verhandlungen keine Kenntniß haben und kaum im Stande sind, den modificirten Entwurf richtig zu beurtheilen. Natürlich werden trotzdem die Liberalen, die nur in einer Stärke von zehn Mitgliedern vertreten sind, stets von den Gegnern niedergestimmt. Der jetzige Vorsitzende der

SLUB
Wir führen Wissen.